

5. Preisverleihung

Die Sparkassenstiftung Ostalb gibt die Preisträger öffentlich bekannt und verleiht die Preise im Rahmen einer öffentlichen Feier in Kooperation mit den beteiligten Bildungseinrichtungen. Die Ausschreibung des Preises und seiner Bedingungen erfolgt in stets widerruflicher Weise. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Sind in einem Jahr keine prämiierungswürdigen Arbeiten vorhanden, kann die Verleihung des Preises ausgesetzt werden.

6. Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte zum Hochschulpreis geben:

Geschäftsführer der Sparkassenstiftung Ostalb:
Holger Kreuttner
Telefon 07361/508-1433
eMail: holger.kreuttner@sk-ostal.de

Koordinator der Hochschule Aalen:
Professor Dr. Moritz Gretzschel,
Telefon 07361/576-0

Koordinator der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd:
Professorin Dr. Silke Ladel,
Telefon 07171/983-0

Koordinator der Hochschule für Gestaltung
Schwäbisch Gmünd:
Professor David Oswald,
Telefon 07171/602600

Wichtige Hinweise zur Datennutzung:

Die Erfassung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zur Ermittlung der Preisträger und zur Durchführung der Preisverleihung.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf den Datenschutzhinweisen gem. Art. 13, 14 und 21 DSGVO, auf unserer Internetseite www.sparkassenstiftung-ostal.de



Hochschulpreis der Sparkassenstiftung Ostalb

Präambel

Die Kreissparkasse Ostalb hat sich zum Ziel gesetzt, sich in ihrem Geschäftsgebiet, dem Ostalbkreis, über das Bankgeschäft hinaus aktiv für die weitere positive Entwicklung der Infrastruktur und der Lebensqualität zu engagieren. Entsprechend diesem Selbstverständnis der gesellschaftlichen Verantwortung wurde 1997 die Sparkassenstiftung Ostalb gegründet. Zweck der Stiftung ist die eigenverantwortliche und nachhaltige Förderung gemeinnütziger Projekte, die dazu beitragen, die Attraktivität des Ostalbkreises für die Menschen als Lebensmittelpunkt und für die Wirtschaft als Produktions-, Dienstleistungs- und Arbeitsplatzstandort auch in der Zukunft zu sichern.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Bestehen Deutschlands im internationalen Wettbewerb ist die Sicherung eines hohen Bildungsstandards. Vor diesem Hintergrund ist die hervorragende Basis berufsbildender Einrichtungen im Ostalbkreis als eine der Stärken unserer Region noch mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies geschieht am überzeugendsten durch die Würdigung der in diesen Bildungsstätten erzielten Leistungen. Um den künftigen Absolventen der Hochschulen im Ostalbkreis einen zusätzlichen Anreiz für herausragende Leistungen zu geben, schreibt die Sparkassenstiftung Ostalb einen Hochschulpreis aus.

1. Zweck des Preises

Der Preis wird für eine herausragende Arbeit eines Absolventen einer der unten aufgeführten Bildungseinrichtungen im Ostalbkreis ausgezeichnet, die dazu geeignet ist,

- für den Standort Ostalbkreis neue Impulse zu setzen und/oder
- einen erkennbaren Nutzen für die Bevölkerung im Ostalbkreis zu stiften und/oder
- durch ihren wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert das Image der Bildungsstätte zu fördern.

Arbeiten, die dem Unternehmensimage der Kreissparkasse Ostalb schaden können, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigte

Mit dem Preis sollen hervorragende Abschlussarbeiten von Studenten an folgenden Bildungseinrichtungen im Ostalbkreis ausgezeichnet werden:

- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Hochschule Aalen Technik und Wirtschaft
- Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Zur Bewertung kommen Arbeiten, die bis zum **31. August jeden Jahres** der Sparkassenstiftung Ostalb vorgelegt werden und zum Abschluss eines mit einem Hochschulgrad verbundenen Studienganges in den vorhergegangenen 12 Monaten gefertigt wurden.

Die Einreichung erfolgt durch den betreuenden Hochschullehrer mit eigenem Kurzgutachten an den Koordinator der Hochschule, der als Jurymitglied gleichzeitig die Arbeit in der Jury vertritt.

3. Höhe und Verwendung des Preises

Es werden jährlich bis zu 3 Preise mit einem Einzelpreisgeld von bis zu 1.500 Euro ausgesetzt. Innerhalb dieser Bandbreiten entscheidet die Stiftung entsprechend der Qualität der eingereichten Arbeiten.

Die Preise können aufgeteilt werden. Das mit der Preisverleihung verbundene Preisgeld soll die Anerkennung der prämierten Arbeit ausdrücken und nicht einen Ausgleich für die mit der Arbeit verbundenen Aufwendungen erreichen.

4. Bewertung

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury bewertet, aufgrund deren Empfehlung der Stiftungsvorstand entscheidet. Die Mitglieder der Jury werden vom Stiftungsvorstand auf unbestimmte Zeit und jederzeit widerruflich benannt. Die Tätigkeit in der Jury ist ehrenamtlich.

Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen des Stiftungsvorstands sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.